

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1994/2/28 B1540/92

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 28.02.1994

Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Allg

B-VG Art144 Abs2

Leitsatz

Gesonderte Erledigung von Beschwerden gegen die Zurückweisung eines Verfahrenshilfeantrags und die Entscheidung über eine Schubhaftbeschwerde durch den Unabhängigen Verwaltungssenat

Rechtssatz

Ablehnung der Beschwerde hinsichtlich der Zurückweisung eines Verfahrenshilfeantrags durch den UVS zur Einbringung einer Schubhaftbeschwerde (siehe B v 28.02.94, B283/94); gesonderte Erledigung hinsichtlich der Entscheidung des UVS über die Schubhaft.

Entscheidungstexte

B 1540/92
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 28.02.1994 B 1540/92

Schlagworte

Bescheid Trennbarkeit, VfGH / Trennbarkeit, VfGH / Verfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1994:B1540.1992

Dokumentnummer

JFR_10059772_92B01540_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$